



Legende

- Ausnahmezonen für Windkraftnutzung gemäß § 3 Abs. 3 i.V.m. § 8 Nr. 3a der Verordnung (WKA bis 200 m Höhe zulässig, soweit diese Flächen durch Darstellung im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung für eine Nutzung der Windenergie ausgewiesen sind)
- Prüfzonen für Windkraftnutzung gemäß § 3 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 3 Nr. 2 der Verordnung (WKA bis 200 m Höhe können nach Einzelfallprüfung zugelassen werden, soweit diese Flächen durch Darstellung im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung für eine Nutzung der Windenergie ausgewiesen sind)
- Tabuzonen für Windkraftnutzung gemäß § 3 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 3 der Verordnung

Sonstiges

- Naturpark Altmühltal
- Naturpark Schutzzone (Landschaftsschutzgebiet)
- Grenze Regierungsbezirke
- Landkreisgrenzen

Kartengrundlage:
Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de

Zonierungskarte
zur Verordnung zur Änderung der Verordnung
über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Franke nbayern)“
vom 25. Juli 2013

Josef Mederer
Josef Mederer
Bezirksratspräsident

Verzeichnis der Naturparke beim
Landesamt für Umweltschutz Nr. BAY - 15

Karte zur Darstellung der Tabuzonen, Prüfzonen und Ausnahmezonen für Windkraftnutzung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 (Anlage 4)

Diese Karte ist Bestandteil der Verordnung über den Naturpark Altmühltal (Südliche Franke nbayern)

